

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 16 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 6. April 1864,

wodurch der Landtag des Königreichs Dalmatien aufgelöst und die Ausschreibung neuer Wahlen angeordnet wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c. &c.,

thun kund und zu wissen:

Den Landtag Unseres Königreichs Dalmatien, von welchem sich nach den bisherigen Vorgängen in der diesjährigen Session eine für das Land gedrückte Wirksamkeit nicht erwarten läßt, finden Wir in Anwendung des §. 10 der Landesordnung aufzulösen und die Ausschreibung neuer Wahlen anzuordnen.

Wir behalten Uns vor, den Zeitpunkt der Einberufung des neuen Landtages zu bestimmen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 6. April 1864.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Rausonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Graf Wallmoden'schen Ulanen-Regimente, Joseph Grafen Rimpf, und dem Rittmeister im König von Sachsen'schen Kürassier-Regimente, Emil Grafen Wurmbbrand, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. April.

Die mexikanische Angelegenheit ist nun definitiv geregelt und der Staatsakt, durch welchen dem Erzherzog Max die Annahme der Kaiserkrone ermöglicht wurde, in Miramar vollzogen worden. Die österreichische Regierung steht fortan zu allen Akten, die von dem Erzherzoge ausgehen, in keiner Beziehung und nimmt auch von demselben nicht amtlich Kenntniß. Der Empfang der mexikanischen Deputation, die Annahme der Kaiserkrone, die Rede des neuen Monarchen sind selbstständige Akte Kaiser Maximilians I.

Die Konferenzen werden am 12. April noch nicht beginnen. Palmerston selbst hat es jetzt verkündigt, daß der Zusammentritt einen Aufschub erlitten habe. Ob sich seine Erwartungen bezüglich des bis zum 20. April ermöglichten Zusammentrittes erfüllen werden, müssen wir noch abwarten. Der deutsche Bund läßt sich Zeit mit seiner Entscheidung und wir können auch nicht wünschen, daß in dieser Beziehung übereilte Beschlüsse gefaßt werden. Keinesfalls werden die Erklärungen, die Palmerston gestern im Unterhause abgab, ermuthigend für die nationale Partei am Bunde sein. Was England erstrebt, ist die nochmalige Glorifizierung des Londoner Protokolls, und bekanntlich will Deutschland das gerade Gegentheil anstreben.

Die „Corrispondenza di Roma“, ein offizielles Organ der päpstlichen Regierung, meldet von einem Rundschreiben des Grafen Rechberg, wonach Oesterreich in Erfüllung der Wünsche des Papstes und kraft einer 1849 in Gaeta abgeschlossenen Konvention, die

Absicht hätte, die Legationen, Marken und Umbrien zu okkupiren. Wir hoffen, diese Nachricht dementirt zu sehen.

Vom Kriegsschauplatz.

Gravenstein, 3. April, Morgens 9 Uhr. Gestern Abends 7 Uhr begann aus der zweiten Parallele das Gesamtfeuer auf die feindlichen Schanzen und wurde dieser Geschützkampf mit einer seltenen Ausdauer bis heute Morgen 5 Uhr fortgesetzt. Das war eine schauerlich schöne Nacht; man war durch die verschiedenen Eindrücke trotz der nächtlichen Kälte, des Regens und Windes förmlich an seinen Standpunkt gebannt. Denn der Donner, das Blitzen der einzelnen Geschütze, sowie ein permanenter Feuerchein, der sich an den vorüberziehenden Wolken widerspiegelte, das Alles war in der That geeignet, den Zuschauer eine ganze Nacht zu fesseln. Aber der Morgen brachte wie gewöhnlich einen heftigen Nordwest mit starken Regengüssen, und um 5 Uhr wurde das Feuer eingestellt. Doch blieb Alles noch in Kampfbereitschaft. — 10 Uhr Morgens. Des schlechten Wetters wegen wird für heute jedes weitere Unternehmen eingestellt, unisomoch, als die Nachricht eingetroffen sein soll, daß die projektirte Bewegung am linken Flügel ebenfalls der grundlosen Wege halber nicht zu Stande gekommen ist. Feldmarschall Wrangel verläßt so eben Gravenstein und fährt nach Flensburg, wohl ein Beweis, daß für heute nichts Weiteres vorgenommen wird. Einige Wagen mit Verwundeten ziehen ebenfalls durch Gravenstein, ihre nächste Bestimmung ist Nikensis. Auf der Strecke zwischen diesem Orte und Gravenstein steht in diesem Augenblick zu beiden Seiten der Straße ein imposanter Park von mindestens 1800 leeren Wagen, die theilweise dazu bestimmt sind, die nächsten Verwundeten zu transportiren. Die armen Bauern sowohl, als auch die Pferde sind in der That sehr übel daran, da sie schon über 8 Tage im Freien kampiren und den unfreundlichen Nächten ausgesetzt bleiben.

Aus Gravenstein wird unter dem 9. d. M., 11^u Uhr Vormittags, gemeldet:

„Die zweite Parallele ist vollständig fertig. Während der Anlegung derselben verlor das 35. Infanterieregiment 2 Mann und wurden 7 Mann Garde blessirt.“

16. Sitzung des krainischen Landtages

am 9. April.

Die Sitzung beginnt um 10^u Uhr. Vorsitzender: Herr Landeshauptmann Baron Codelli. Regierungskommissär: Herr Landesrath Roth.

Auf der Tagesordnung stehen: Fortsetzung der Verhandlung über das Landespräliminare; Antrag auf Anschaffung einiger Wäscheartikel im Spital; und Bericht des Ausschusses über die politischen Ehekonsense.

Nach Verlesung des Protokolls theilt der Präsident eine vom Abg. Baron M. Zojs überreichte, mit 13 Unterschriften versehene Petition mit, des Inhalts:

„Hoher Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, keinerlei verpflichtende Verabredungen in Zoll- und Handelsangelegenheiten zu treffen, ehe und bevor die Gutachten der Handelskammern über den Zolltarifentwurf vom 18. November 1863 geprüft sein werden, und der Reichsrath sich über die handelspolitische Frage ausgesprochen haben wird.“

Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Ferner theilt der Präsident eine vom Abg. v. Wurzbach überreichte, mit 13 Unterschriften versehene Interpellation an die hohe Regierung mit, des Inhalts:

„Trotz der klaren gesetzlichen Verfügung des Gebührengesetzes, daß „unbewegliche Sachen, deren

Eigenthum zwar einer Gemeinschaft ungetheilt zusteht, wovon aber das Recht auf den Genuß oder den Gebrauch mit andern abgeordneten, unverfügbaren Grund- oder Hausbesitzungen untrennbar verbunden ist, und zwar selbst dann, wenn dieses Recht von einer Grund- oder Hausbesitzung auf eine andere mit oder ohne behördliche Bewilligung übertragen werden kann“, vom Gebühreäquivalente befreit sind, mußten in Krain die Mitglieder der Eigenthums-Gemeinschaft, welche Liegenschaften, deren Genuß mit ihren abgeordneten und verfügbaren Grund- und Hausbesitzungen untrennbar verbunden ist, gemeinschaftlich besitzen, das Gebühreäquivalent von 2 pCt. für die Zeit seit 15. Mai 1850 bis 1. November 1860, dann den Kriegszuschlag von 15 pCt. seit dem 1. Mai 1859 an die zuständigen k. k. Steuerämter bezahlen, und andern in natürlicher Konsequenz dessen für II. Decennium 1861 bis 1870 im Sinne des Gesetzes vom 13. December 1862 ein Gebühreäquivalent von 3 pCt. und einen Kriegszuschlag von 25 pCt. zu bezahlen haben.“

Die Befertigten, welche in dieser Gebühreäquivalenten-Anforderung eine durch das Gesetz nicht gerechtfertigte Steuer-Übertretung zu erkennen vermeinen, erlauben sich vorläufig, um im kürzesten Wege die gewünschte Abhilfe zu finden, an die hohe Regierung die Frage zu stellen, ob Hochdieselbe gesonnen sei

a) den Mitgliedern einer solchen Eigenthums-Gemeinschaft, welche ein solches Gebühre-Äquivalent für das I. Decennium 1850 bis 1860 von den in ihrem gemeinschaftlichen Besitze und Genuße stehenden, zu ihren Grundbesitzungen untrennbar gehörigen Liegenschaften, als: Hutweiden, Waldungen u. s. f. ungebührlich entrichten mußten, unverweilt die baare Rückvergütung der indebite gezahlten Beträge leisten zu lassen, und

b) zu verfügen, daß die Anforderung des Gebühre-Äquivalents für derlei gemeinschaftliche Liegenschaften für das II. Decennium seit 1861 bis 1870 zu unterbleiben habe.“

Herr Regierungsrath Roth bemerkt, die Interpellation werde in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

Präsident erklärt, es solle der dritte Gegenstand der Tagesordnung, weil es gewünscht worden, und auch weil es eine Regierungsvorlage sei, zuerst zur Verhandlung kommen.

Abg. Ambrosch, als Berichterstatter, liest den Bericht des bezüglichen Ausschusses vor, also lautend:

„Mittels Schreibens Sr. Excellenz des Herrn Statthalters vom 30. Oktober v. J. ist der h. Landtag eingeladen worden, das Gutachten über den Reichsrathsbeschluß zur Aufhebung der politischen Ehekonsense abzugeben.“

a) ob und welche Hindernisse der Aufhebung der politischen Ehekonsense im Wege stehen.

b) welche Maßregeln hierbei erforderlich seien.

Bevor der Ausschuss in die Beurtheilung dieser Fragen einzugehen fand, erachtete er vorerst jenen Standpunkt festzustellen, welchen der Landtag im vorliegenden Gegenstande verfassungsmäßig einzunehmen berufen ist.

Ohne besonderen Nachdenken mußte es von selbst einleuchten, daß es sich hier um einen Gegenstand handle, der seiner Natur nach, und nach richtiger Beurtheilung der bestehenden Gesetze, zu den Gemeindeangelegenheiten gehört.

Nachdem aber Gemeindeangelegenheiten nach §. 18 II L. O. zum Wirkungskreise der Landtage gehören, so erachtet der Ausschuss noch vor der Beantwortung dieser Fragen seine Kompetenz dazu auszusprechen.

Lauf Leibeigenschafts-Aufhebungs-Patentes für Krain vom 13. September 1782 sind die Berechtigungen in Krain ohne alle Einschränkung gestattet

worden, und diese Bestimmungen sind durch die Gubernial Verordnung vom 1. März 1832, Z. 4264, republicirt worden, weshalb bis zum Jahre 1850 keine politischen Ehekonsense erteilt, sondern wegen der Evidenzhaltung nur Ehemeldettel ausgefolgt worden sind, die Niemanden verweigert werden durften.

Seit dem Jahre 1850, vorzüglich bei der Einführung der Gemeindeordnung haben die Gemeinden — namentlich die Stadtgemeinde Laibach auf Grund des Gemeindefatutes — die politischen Ehekonsense erteilt oder verweigert, und diese Uebung hat sich bis zum Jahre 1863 erhalten, in welchem Zeitpunkte von der k. k. Regierung ausgesprochen worden ist, daß in Krain die Ertheilung der Ehekonsense niemals durch ein Gesetz eingeführt worden sei, folglich nicht gesetzlich sein könne, ungeachtet des §. 116 der Laibacher Gemeindeordnung, welcher den Bestand eines dießfälligen Gesetzes voraussetzt.

Die geschichtliche Darstellung über die 12jährige Uebung in Ertheilung der Ehekonsense wird der Berichterstatter durch Beispiele näher beleuchten, so daß die Beantwortung der Frage nur dahin ausfallen könne, daß auf Grund der Gesetze die Ehekonsense nicht bestehen, faktisch aber deren Ertheilung geübt wurde.

Weil die Ingerenznahme der Gemeinden auf die Ehekonsensungen schon seit vielen Jahren in den Wünschen der Landesbevölkerung gelegen ist, dieselben schon oft um die Zugestellung dieses Einflusses die geeignetsten Schritte gethan haben, feiner in Erwägung, daß durch eine maßbältige Beschränkung der Eben der großen Vermehrung von armen Familien doch einigermaßen Gehalt gethan werden möchte und endlich in der Wahrnehmung der praktischen Erfolge während des legt vergangenen Zeitraumes von 12 Jahren, hat die Majorität des Ausschusses beschlossen, die Nothwendigkeit eines dießbezüglichen Landesgesetzes auszusprechen und den Landesausschuß mit dem Entwurfe desselben zu betrauen.

Der Ausschub beantragt nun:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Indem der Landtag von Krain seine im §. 18 H. L. O. begründete Kompetenz zur Regelung der Frage über die Ertheilung des politischen Ehekonsenses hiennt verwahrt, beantwortet er die ihm von der Regierung mit Note vom 30. Oktober 1863, Z. 1823, gestellte Anfrage dahin

a) daß im Herzogthume Krain auf Grund der Gesetze (das Leibeigenschafts-Aufhebungs-Patent für Krain vom 13. September 1782 und Gubernial-Verordnung vom 1. März 1832, Z. 4264), der politische Ehekonsens nicht bestehe, faktisch aber dessen Ertheilung seit dem Jahre 1850 von politischen Behörden geübt werde.

b) In Erwägung, daß die bisherige faktische Uebung der Ertheilung des Ehekonsenses den Bedürfnissen des Landes entspricht, anerkennt der Landtag die Nothwendigkeit eines dießbezüglichen Landesgesetzes und wird der Landesausschuß mit dem Entwurfe desselben betraut.

Der Landesausschuß wird mit der Mittheilung obiger Beschlüsse an die k. k. Regierung beauftragt.

Herr Regierungsrath Roth bemerkt zu dem ersten Theil des Antrags, die Ertheilung politischer Ehekonsense sei nur bis 1863 erfolgt, dann aber abgestellt worden; etwaige Abweichungen der Behörden von dieser Bestimmung seien, wenn sie bekannt worden, sogleich abgestellt worden. Zu dem zweiten Theil des Antrags macht er die Bemerkung, derselbe gehe über die Absicht der Regierung hinaus, welche nur die Meinung des Landtags habe hören wollen.

Se. Excellenz Graf Anton Auersperg erklärt, er sehe zwar als Obmann unter dem Ausschubberichte, aber er werde sowohl gegen die Einleitung, als auch gegen den zweiten Theil des Antrags stimmen. Das Recht der freien Selbstbestimmung, eine Familie zu gründen, gehöre zu den allgemeinen Menschenrechten, welche dort, wo sie noch nicht anerkannt sind, durch die gesetzgebenden Körper ihre Austragung finden müssen. Eine Beschränkung kann nur durch den gesetzgebenden Körper vorgenommen werden. Faktisch haben sich beide Häuser des Reichsraths auf diesen Standpunkt gestellt, und die Landesgesetzgebung kann somit nicht auch die Kompetenz für sich erhalten.

Abg. Kromer kommt es vor, als ob der Ausschub seine Aufgabe nicht richtig aufgefaßt habe und Anträge stelle, welche den Landtag veranlassen, seinen Wirkungskreis zu überschreiten oder voreilige Beschlüsse zu fassen. Was die Regierung verlangt, ist ein Gutachten, ob und welche Hindernisse der Aufhebung der politischen Ehekonsense im Wege stehen, und welche Maßregeln hierbei erforderlich seien, und es war Aufgabe des Ausschusses, über diese beiden Punkte ein modifizirtes Gutachten abzugeben, welches der Landtag dann zu prüfen und der Regierung vorzulegen habe. Statt dessen bringt er Anträge, der Landtag solle beschließen, die Ehekonsense hätten fortzubestehen und der Landtag spreche seine Kompetenz zur Erlassung eines solchen Gesetzes aus. Der Reichsrath hat

aber hierzu seine Kompetenz ausgesprochen und die ist vollkommen begründet. Wenn ein Fall eintritt, daß Zweifel entstehen, wer in einer Sache kompetent sei, der Reichsrath oder der Landtag, so stehe nach der Verfassung Sr. Majestät die Entscheidung zu. Er stelle daher den Antrag: der Bericht des Ausschusses sei dem letzteren zur eingehenden und modifizirten Begutachtung der von der Regierung gestellten Fragen zurück zu geben. (Wird unterstützt.)

Abg. Tomán behauptet, der Landtag ist berechtigt die Fragen so zu beantworten, wie er es gethan, er ist in dieser Angelegenheit kompetent. Redner zitiert das Oktoberdiplom, „als eigentliches und wahres Grundgesetz, da das Februarpatent nur das Statut für die Reichsvertretung zc. sei.“ Er fragt, ob die Angelegenheit wegen der Ehekonsense vor den weiteren Reichsrath gehöre? Nein! Ob sie vor den engeren Reichsrath gehöre? Nein! Folglich gehört sie vor den Landtag, und das schon darum, weil es die Verschiedenheit der Länder, bezüglich Sitten, Kultur zc. erheische. Die Regierung werde wohl thun, wenn sie den Landtagem läßt, was ihnen gehört. Redner wendet sich nun gegen die Anschauungen Kromer's und meint, wenn die Regierung hätte Auskunft haben wollen, so hätte sie sich an ihre Organe wenden sollen, da sie aber die Frage vor die Landtage gebracht, so war es Aufgabe derselben, ein dießbezügliches Gesetz zu veranlassen. Die praktischen Verhältnisse erheischen die Ehekonsense. In Bezug auf die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs, daß keine politischen Konsense seit 1863 mehr erteilt würden, behauptet Redner, daß dem doch so sei, wie mancher Abgeordnete im Hause bezeugen werde.

Regierungsrath Roth bemerkt, von Seite der Regierung könne nie gestattet werden, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen Oktoberdiplom und Februarpatent. Die Regierung habe keiner Auskunft bedurft, sie war nie in Zweifel, was sie zu thun habe. Der Wunsch, die Landtage zu befragen, ist von anderer Seite angeregt worden.

Abg. Mully sagt, vom Standpunkte des liberalen Prinzips aus sei er gegen die Konsense, vom Standpunkte der praktischen Erfahrung sei er dafür. Wenn die Gemeinde die Pflicht habe, sich ihrer Angehörigen anzunehmen, so müsse sie auch in Bezug auf deren Verheirathung ein Wort mitzureden haben. Wer die Zuständigkeit in einer Gemeinde nachsuche, müsse sich der eingeführten Beschränkung fügen; habe er keine Lust dazu, so möge er sich zu den Beduinen begeben, welche die politischen Ehekonsense nicht haben. (Heiterkeit.) Er spreche sich für den Ausschubantrag aus.

Abg. Suppan äußert sich dahin, es sei die Annahme des Kromer'schen Antrages anzuzufempfehlen. Er sei prinzipieller Gegner der Ehekonsense. Allein, er halte den Landtag für kompetent in dieser Angelegenheit. Wenn Abg. Kromer Recht habe, so genüge auch, nur den Absatz a anzunehmen.

Abg. Bleweis (slovenisch) spricht für die Ehekonsense, indem er hervorhebt, welchen Nachtheil die Heiraten der Arbeiter an der Eisenbahn, Spinnfabrik und Zuckerraffinerie gebracht, wovon man sich bei einem Gang durch die Vorstädte Polana und St. Peter überzeugen könne.

Abg. Saborz (slovenisch) spricht für die Einführung der Ehekonsense, indem sonst die Gemeinden durch Unterstützung der verarmten Familien zu sehr in Anspruch genommen würden.

Abg. Koren spricht für die gesetzliche Einführung der Ehekonsense.

Abg. Deschmann, die Kompetenzfrage ganz unberücksichtigt lassend, hält sich nur an die Sache und spricht gegen die Einführung eines Gesetzes, welches aus der Zeit der Hörigkeit stammend und im Widerspruche mit dem Zeitgeiste stehend, die persönliche Freiheit beschränkt. Er sagt, da man in Krain die Ehekonsense nicht gehabt, sondern sie nur eine Zeit lang, und zwar in nur laxer Weise geübt habe, so sei ein solches Gesetz ein Rückschritt. Die Behauptung, ohne Ehekonsense vermehre sich das Proletariat, sei nicht stichhaltig. Im Reichsrathe haben nur Tirol und Vorarlberg für die Ehekonsense gestimmt; Krain würde, wenn es ein solches Gesetz einführe, mit den Nachbarländern in Gegensatz gerathen. Uebrigens habe das Gemeindegesetz die größte Bresche schon hineingeschossen, die moralische Seite wolle er gar nicht berühren. Er beantrage, der Landtag gebe sein Gutachten dahin ab, daß für die gesetzliche Einführung der Ehekonsense kein Grund vorliege. (Wird nicht unterstützt.)

Abg. Svetec (slovenisch) unterstützt den Ausschubantrag, indem er die Nachtheile, welche aus der allzu liberalen Bewilligung von Heiraten auf dem Lande hervorgehen, betont.

Abg. Kromer sagt, der Landtag sei weder nach dem Oktoberdiplom, noch nach dem Februarpatent kompetent. Der Gegenstand der heutigen Verhandlung sei nur das Gutachten, welches die Regierung verlangt habe; die Frage wegen der Ehekonsense ist in Folge der Beschlüsse der beiden Häuser des Reichs-

raths an uns herangetreten. Die gesetzgebenden Körperschaften wollen sich informieren. Darum hat der Landtag nur einen eingehenden Bericht zu erstatten.

Nach einigen von den Abg. Suppan und Tomán gemachten Einwürfen, ergreift

Abg. Apfaltrern das Wort, um sich der Ausschubanträge anzunehmen, die nach dem Gang der Debatte zu urtheilen, verfehlt schienen. Allein, das seien sie nicht, nur die Debatte sei verfehlt, indem General- und Spezialdebatte vermischt worden. Es seien viele Gründe für und gegen die Kompetenz vorgebracht, und der Punkt des Praktischen gar nicht berührt worden. Er halte den Landtag für kompetent, allein diese Frage führe gar nicht zur Entscheidung. Wenn, da der Reichsrath die Kompetenz für sich beansprucht, kein anderer Landtag sie für sich in Anspruch nimmt, so wird Se. Majestät für Krain allein keine Ausnahme gestatten. Er werde nur für die Einleitung und für Absatz a des Antrags stimmen.

Abg. Ambrosch, als Berichterstatter, spricht in längerer Auseinandersetzung über die Ehekonsense in Krain und speziell in Laibach die Ansicht aus, daß ohne dieselben der Pauperismus durch leichtfertiges Schließen von Eben sehr vermehrt werde. Er gibt statistische Daten über die Anzahl der verheiratheten und unverheiratheten Konsense, weist auf die Folgen des Aufhörens der Zuckerraffinerie und der Arbeiterentlassungen an der Südbahn hin und sagt, der Pauperismus in Krain nehme so zu, daß das ganze Land bald ein Armenversorgungsland und der Landesauschuß der Armenvater sei. Im Reichsrathe habe man nur die liberalen Prinzipien ins Auge gefaßt, den Pauperismus aber gar nicht beachtet. Er befürwortet den Ausschubantrag, selbst auf die Gefahr hin, daß er ein liberales Prinzip verlege.

Der Antrag Kromer's wird abgelehnt und die Generaldebatte somit geschlossen.

Präsident theilt eine Zuschrift des Abg. v. Wurzbach mit, in welcher derselbe sein Mandat als Reichsraths-Abgeordneter niederlegt. Er begründet diesen Schritt mit der Ueberhäufung von Geschäften.

Das Haus drückt sein Bedauern darüber aus.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Spezialdebatte über die politischen Ehekonsense, und der Rest der heutigen Tagesordnung.

Oesterreich.

Triest, 9. April. Heute früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr traf Se. Maj. der Kaiser auf der Station bei Miramar ein. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max hatte sich mit den Grafen Zichy und Bombelles fast eine Stunde vorher schon auf die Station begeben und dort die Ankunft seiner hohen Brüder erwartet. Der Herr Erzherzog Ferdinand Max trug die Galla-Uniform eines österreichischen Viceadmirals und war geschmückt mit dem großen Bande des Stephansordens. Se. kais. Hoheit ging seinen aus dem Wagen steigenden Brüdern entgegen, nahm den Hut ab und verneigte sich vor Se. Maj. Kaiser Franz Josef grüßte militärisch. Erzherzog Ferdinand Max wechselte darauf einen Händedruck mit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig. Se. Maj. der Kaiser setzte sich in den zur Fahrt nach dem Schloß von Miramar bereit stehenden Wagen neben den Herrn Erzherzog Ferdinand Max, und auf dem Rücksitz nahm Graf Zichy Platz. Nur noch die Herren Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Viktor begaben sich unmittelbar nach Miramar. Herr Erzherzog Rainer und sämtliche andere Herren fuhren nach Triest und nach kurzem Aufenthalte nach Miramar zurück, wo um 11 Uhr die Urkunde unterzeichnet wurde, durch welche Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max sich seiner Ansprüche auf den Thron von Oesterreich begeben und einige andere Familien- und Erbschaftsverhältnisse geordnet werden. Um 9 Uhr fuhren Ihre Erz. der Herr Statthalter Freih. v. Kellersperg und FML. Ritter v. Benedek, Statthalter von Benedek, Ritter v. Toggenburg, FML. Hartung und andere Notabilitäten von hier nach Miramar und wurden von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Um 12 Uhr fand ein Dejeuner statt, nach dessen Beendigung der Monarch und die Herren Erzherzöge wieder abreisten. Alle österreichischen, im Hafen liegenden Schiffe und sämtliche öffentliche Gebäude waren heut Morgen zu Ehren der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef in Miramar festlich besetzt und die bei Miramar ankommenden österreichischen Fregatten Novarra und Bellona, sowie die französische Fregatte Themis salutirten mit Kanonenschüssen. Der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd hat den Behörden und Körperschaften, sowie dem Publikum sechs Dampfer zur Verfügung gestellt, um Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Mexiko bei der Abfahrt auf einer kurzen Strecke das Geleite zu geben. Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin von Mexiko ist, wie man hört, auf Montag Nachmittag 4 Uhr festgesetzt. (Er. Btg.)

Triest, 8. April. Der Empfang der mexikanischen Deputation und die Annahme der Kaiserkrone von Mexiko

durch Se. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand Max soll Sonntag um 10 Uhr Vormittags, der Empfang anderer Deputationen (von Triest und den Küstenstädten) nach 12 Uhr Mittags stattfinden, und die Abreise bereits Montag Abends oder Dienstag früh erfolgen.

Wien. Der schlesische Abg. Dr. Prutek erhielt aus Anlaß seiner bei Gelegenheit der Debatte über den landwirtschaftlichen Unterricht an der k. k. Oberrealschule zu Troppau gehaltenen Rede, in welcher er über die Leistungen der Geistlichen als Lehrer sich sehr absprechend äußerte, folgenden Erlaß des Fürstbischofs von Breslau durch das Generalvikariat zu Teschen: „Nr. 470 Se fürstbischöflichen Gnaden haben unterm 27. März Nachstehendes hiermit anzuordnen geruht: „Nach Lesung des stenographischen Berichtes über die Landtagsverhandlungen zu Troppau am 18. März a. c. beauftragen Wir das f. b. Generalvikariat, dem bisherigen Landtagsdeputirten Dr. Prutek in Unserm Namen anzubefehlen, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter sofort niederlege, damit zur Wahl eines andern Deputirten an seiner Stelle geschritten werden könne. Sollte sich Dr. Prutek weigern, diesem Befehle Folge zu leisten, so hat das f. b. Generalvikariat demselben die landwirthschaftliche Mission zum Katecheten bei der Leisener Hauptschule zu entziehen und ihn in Unserer Bevollmächtigung von allen priesterlichen Funktionen zu suspendiren. Was die Anstellungen des Dr. Prutek in der zehnten Sitzung des Landtages anbelangt, so behalten Wir Uns Unsere weitem Schritte vor.“ Zufolge dieses oberbirtlichen Auftrages werden Euer Hochwürden zur Mandatsniederlegung als Landtagsdeputirter hiermit aufgefordert und zugleich angewiesen, Ihre diesfällige Willensmeinung ungesäumt hiermit schriftlich zu eröffnen. Teschen, 29. März 1864. Fürstbischöflicher Generalvikar: Helm.“ Dieses Schriftstück theilt die „Reform“ nach dem Originale in genauer Abschrift mit.

Graz, 7. April. Vorgestern wurde in dem Redaktions-Bureau und in der Druckerei des Grazer „Telegraph“ eine Handsuchung vorgenommen. Gefahndet wurde auf das Manuscript einer in Nr. 68 dieses Blattes erschienenen Notiz, welche eine übertriebene Lobrede auf den Hofrath Höbnel, veröffentlicht in der „Triester Zeitung“, zum Gegenstande der Kritik machte.

Prag, 5. April. In der heutigen Landtags-Sitzung kam das Gesetz über die Bezirksvertretung zur Debatte. Es standen sich zwei Ansichten gegenüber, die der Regierung und jene der Gemeindegewalt. Die Regierungsvorlage will die Landtagswahlbezirke als Basis für die Bezirksvertretungen angenommen wissen, während die Gemeindegewalt, in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse des Landtages in der vorigen Session, die bestehenden politischen Amtsbezirke zur Basis nahm. Nach der ersten Auffassung wären die Bezirke in Böhmen größer und die Zahl der Bezirksvertretungen 79, während die Gemeindegewalt für die Bildung von kleineren Bezirken, 200 an der Zahl, war. Beide Ansichten wurden mit Geist und Scharfsinn vertheidigt. Für die Regierung sprach Dr. Pankras, welcher durch seinen trockenen, aber schneidenden Witz und Sarkasmus auf die Zuhörer zu wirken versteht, Prof. Schrott und sonderbarer Weise — Dr. Rieger. Der Letztere machte Opportunitätsgründe geltend, er wolle, damit nur das Gesetz zu Stande komme, der Regierung nachgeben. Den Antrag der Kommission hingegen vertheidigten besonders wirksam Professor Herbst und Graf Clam-Martiniz, sowie auch der Berichterstatter Hofrath Taischel. Graf Belcredi legte die Anschauung der Regierung dar, welche glaubt, daß es in kleineren Bezirken an den geeigneten geistigen und materiellen Kräften fehle, um in gehöriger Weise für das Wohl des Bezirkes und des Landes zu wirken.

Die Abstimmung zeigte eine eigenthümliche Partigruppierung. Für die Regierungsvorlage stimmte ein kleiner Theil der Deutschen, der Anhang des Dr. Rieger unter den Czechen, der größte Theil der Großgrundbesitzer (die Partei des Fürsten Carlos Auersperg), gegen die Regierungsvorlage der größte Theil der Deutschen und Czechen, und die Fraktion des Grafen Clam-Martiniz unter den Großgrundbesitzern. Die Ansicht der Regierung blieb mit dreißig Stimmen in der Minorität.

Hermannstadt, 3. April. Die auf heute einberufene griechisch-nichinische Synode wurde mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Bei dieser Gelegenheit nahm Bischof Schaguna, in vollem Ornat und unter zahlreicher Assistenten mit dem ganzen Prunkte griechischer Liturgie, die Weihe des Kronhäupter Erzpriesters Poparu zum Archimandriten vor.

Ausland.

Frankfurt, 8. April, 10 Uhr Morgens. Der in bundesstaatlichen Kreisen zirkulirende Ausschußantrag lautet auf Betheiligung an der Konferenz, macht jedoch den ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bund

lediglich unter Wahrung des Charakters der Konferenz als einer basislosen und freien einen Bevollmächtigten nach London schicke. Der Delegirte des Bundes ist nur zu Besprechungen mit laufenden Instruktionen je nach dem Gange der Unterhandlungen zu bevollmächtigen.

Herr v. Veust wird vielfach als Vertreter des Bundes designirt.

Die württembergischen Finanzen sollen für die Periode 1861—1864 mit einem Ueberschusse von 11 Millionen Gulden abschließen, trotzdem die Besteuerung im Lande eine der mäßigsten ist.

Hamburg, 8. April. Nachrichten aus Kopenhagen vom heutigen Tage melden, daß die Besorgniß vor dem baldigen Fall von Düssel zuntimt. Minister v. Quaade ist bevollmächtigt, auf der Konferenz den Waffenstillstandspunkt zu acceptiren. Quaade und Krieger sind gestern von Libeck per Schiff nach London abgegangen.

Die Kommissäre Oesterreichs und Preußens haben die gestern in Schleswig projektirte Versammlung beufuß Zustimmung zur Adresse an die Londoner Konferenz verboten.

Paris, 5. April. Der Eintritt Lord Clarendon's in das englische Kabinet, an Stelle Cardwell's, der in das Amt Lord Stansfeld's eingerückt ist, wird als sicheres Anzeichen für das Zustandekommen der Londoner Konferenz betrachtet. Graf Russell hat besonders gewünscht, den Repräsentanten Englands beim Pariser Kongreß von 1856 an seiner Seite zu haben, was ohne eine offizielle Stellung Clarendon's nicht wohl thutlich gewesen wäre.

Aus Brüssel wird mitgetheilt, daß sich dort ein freiwilliges Korps von 2000 Garden aus den edelsten belgischen Familien bildet, welche an geeigneter Stelle um die Auszeichnung, die Ehrengarde der künftigen Kaiserin von Mexiko sein zu dürfen, petitioniren wollen.

London, 3. April. Heute Abends kam der Dampfer „Nipon“ mit Garibaldi an Bord in Southampton an. Die Notabilitäten der Stadt und eine Anzahl alter Freunde, darunter der Herzog von Sutherland, welcher Garibaldi sein Haus in London zur Verfügung stellte, und Herr Seely, bei welchem Garibaldi auf der Insel Wight wohnen wird, erwarteten ihn am Ufer. Als der „Nipon“ anlegte, erschien Garibaldi auf dem Deck, um die ungeheure Menschenmenge zu grüßen. Bevor er das Schiff verließ, antwortete Garibaldi den Delegirten der italienischen Gesellschaft, daß er bitte, ihn nicht zum Gegenstande politischer Demonstrationen zu machen. Unter den Bivatrufen der Menge begab sich Garibaldi in das Haus des Bürgermeisters von Southampton. Am 4. bereits reiste er nach der Insel Wight ab.

New-York, 24. März. Die Konföderirten haben sechs gezogene Kanonen in Fort Sumter aufgeföhren und den Bau eines neuen Panzerschiffes vollendet. Man glaubt, es werde eine Invasion Kentucky's auf verschiedenen Punkten vorbereitet.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 11. April.

Samstag Abends halb 6 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser, von Miramar nach Wien zurückkehrend, hier ein und geruhten im Bahnhofe ein Diner einzunehmen. Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst, Se. Gnaden der Herr Fürstbischof Dr. B. Widmer, Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg, der Herr Landeshauptmann Baron Cobelli und der Herr Bürgermeister Ambrosch waren erschienen, um Se. Majestät zu begrüßen. Ein zahlreiches, meist den besseren Ständen angehöriges Publikum harpte in der Halle und im Foyer des Bahnhofgebäudes, um des geliebten Monarchen ansichtig zu werden. Se. Majestät, mit lebhaften Zurufen empfangen, geruhten an den Herrn Landeshauptmann und an den Herrn Bürgermeister einige Fragen zu richten. Zu dem Diner wurden außer Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ernst auch Se. fürstbischöfliche Gnaden und Se. Excellenz der Herr Statthalter huldvollst eingeladen. Bei der Abfahrt um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ertönten wieder ein dreifaches Hoch aus dem Munde des Publikums. Von dem Gefolge Sr. Majestät sind mehrere Herren in Triest und Miramar zurückgeblieben, darunter Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Viktor, dann Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling, Baron Gebringer und Graf Karolyi. J. M. Benedel begleitete Se. Majestät bis hierher, und ist gestern Mittag wieder nach Italien zurückgereist.

Gestern Mittag fand eine Fortsetzung der letzten Monatsversammlung des Stenographenvereins statt. In derselben lieferte Herr Stenzinger, gegenüber einer von uns gemachten Bemerkung, daß es den Herren Stenographen kaum gelingen dürfte, ein getreues Bild der Landtagsitzung vom 7. d. M. zu geben, den Beweis, daß es trotzdem gelungen sei. Wir hatten die Bemerkung nur gemacht, um das

Durcheinander in der Debatte zu charakterisiren, und gestehen gerne, daß die Aufzeichnungen der Stenographen, die sämtlich Mitglieder des hiesigen Stenographenvereins sind, an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Wenn Abweichungen hervortreten, so sind sie nur nachträglich durch die Herren Redner selbst hinein forrigirt worden.

— Heute ist uns die erste Nummer der „Allgemeinen österreichischen Beamten-Korrespondenz“ zugegangen. Sie erscheint monatlich zweimal.

Wiener Nachrichten.

Wien, 8. April.

Die „Oest. Ztg.“ meldet, daß Se. Majestät allergnädigst dem Herrn Dr. Franz Schuselka die Rechtsfolgen seiner Verurtheilung wegen eines Preßvergehens nachzusehen geruhten.

Ueber die letzten Augenblicke der Frau Erzherzogin Hildegard erzählt man: Als die hohe Frau den Tod herannahen fühlte, bat sie ihren erzherzoglichen Gemal, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses um sie zu versammeln, oder wenn dieß unmöglich, doch die Prinzessinnen Therese und Mathilde zu ihr zu bringen. Doch Erzherzogin Mathilde war unpäßlich zu Bette. (Die Prinzessin erfuhr den Tod ihrer Mutter erst am Vormittag) Als die Mitglieder des kaiserlichen Hauses das Sterbebett umgaben, bat die Frau Erzherzogin Hildegard sie um Vergebung. Da vermählte sie die Prinzessin Mathilde, fragend erhob sie den Blick zu ihrem Gemal, der jedoch die Abwesenheit der jüngern Tochter rechtfertigte. Ihren ganzen Schmuck vermachte die Dahingeschiedene ihren beiden Töchtern; wenige Minuten vor ihrem Tode bat sie ihren Gemal, die Armen der Städte Wien und Baden reichlich zu beschenken. Erzherzog Albrecht ist diesem Wunsche getreulich nachgekommen und hat zu den bereits gespendeten 2000 fl. abermals den Betrag von 10.000 fl. für die Armen Wien's dem Bürgermeister Dr. Zelinka übersendet. Die Garderobe der Verbliebenen wurde unter die weibliche Dienerschaft vertheilt.

Wie die „Mil.-Ztg.“ hört, hat Se. Majestät gestattet, daß für das Kaiserreich Mexiko ein Freiwilligen-Korps von 6000 Mann und 300 Matrosen im Inlande erworben werden dürfe. Dieses Korps soll aus 3 Infanterie-Bataillons, 1 Husaren-, 1 Uhlanen-Regimente, einer Pionnier- und einer Genie-Kompagnie, dann aus einer Batterie zusammengesetzt, die Offiziere aus der k. k. Armee nach eigenem Wunsche genommen und die Mannschaft lediglich durch Freiwillige ergänzt werden. Die freiwillig sich meldenden Offiziere treten um eine Charge höher in die k. k. österreichische Armee durch sechs Jahre gesteckt; nach Verlauf dieser Frist haben sie aber keine Ansprüche auf ihre frühere Stellung im Vaterlande. Der Bedarf an Offizieren beziffert sich auf 260, und sollen bis jetzt bereits 200 um die Aufnahme in die mexikanische Armee sich gemeldet haben.

Telegraphische Landtagsberichte

vom 6. April.

Junsbrunn. Lebhaftige Debatte über den Antrag Comini's wegen Vermehrung der Gendarmerie. Mehrere Präliminarien pro 1864 und 1865 wurden eingebracht und über den Kostenpunkt bei Regulirung der Waldservituten Bericht erstattet.

Vom 7. April.

Klagenfurt. Abg. Oßz interpellirt, ob die Regierung sich prinzipiell für oder gegen die Einführung von Geschwornengerichten entschieden und ob der Landtag eine Erledigung seiner diesfälligen Petition zu erwarten habe? Der Vergleichsvorschlag des Finanzministeriums in der Äquivalenten-Angelegenheit wurde einstimmig angenommen.

Graz. Das Gemeindegesez wurde nach der Regierungsvorlage angenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 11. April. Se. Majestät Maximilian I., Kaiser von Mexiko, ist an einer heftigen Erkältung erkrankt und muß das Bett hüten. In Folge dessen ist die Abreise nach Mexiko verschoben.

Aus Fridericia machten die Dänen einen Ausfall, heftige Kanonade, die Reserven wurden alarmirt.

Dresden, 8. April. Die Regierung hat das vom Abgeordnetenhaus bereits bewilligte Postulat auf Vermehrung der Armee um 2000 Mann zurückgezogen und nur die Forderung auf Vermehrung um 59 Offiziere aufrecht erhalten.

Berlin, 8. April. Der heutige „Staatsanzeiger“ meldet aus Apenrade vom 5.: Die Dänen scheinen einen Ueberfall auf die Stadt beabsichtigt zu haben. Da von der kleinen feindlichen Flottille mit 100 Mann an Bord 100 Mann in der Gjenner Bucht aus Land gesetzt wurden, sind noch in derselben Nacht Truppen schleunigst dorthin gesandt worden, worauf der Feind das beabsichtigte Unternehmen unterließ. In Jütland hatten preussische Truppen auf der Straße nach Horsens und bei Konstantia, vor Fredericia die Oesterreicher mit den Dänen einige Patrouillengefechte.

Hamburg, 9. April. Aus Kopenhagen, 8. April, 11 Uhr Vormittags wird gemeldet: Die Beschließung der Schanzen war gestern sehr heftig; das Bombardement auf Sonderburg schwächer. Des Feuers war man gänzlich Herr geworden.

Brüssel, 8. April. Heutigen Pariser Nachrichten zufolge ist die Anerkennung des Kaiserreichs Mexiko durch Nord-Amerika bevorstehend.

Amsterdam, 8. April. Prinz Napoleon wird heute nach dem Haag und Rotterdam abreisen.

London, 8. April (Nachts.) Im Unterhause stellt Berner die Anfrage, ob die Interessen der Herzogthümer auf der Konferenz vertreten und beschützt sein werden. Lord Palmerston erwiedert, es werde dieß in dreifacher Weise der Fall sein, nämlich durch den Vertreter ihres legalen Souveräns, durch die deutschen Großmächte und hoffentlich durch den Vertreter des Bundestages.

Osborne kritisiert die Politik der Regierung in Betreff Dänemarks in scharfer Weise und verspottet eine Konferenz ohne Programm. Lord Palmerston erwiedert, die Regierung erstrebte konsequent die Aufrechthaltung des Londoner Traktates.

Die Konferenz werde hoffentlich die Differenzen ausgleichend und den Kampf beendigen. Der Zutritt der Konferenz sei, um dem Bundestage eine Frist zur Erwägung einzuräumen, auf den 20. April hinausgeschoben. Die Konferenz würde, wofern der Bundestag keinen Entschluß fassen kann, ohne einen Vertreter des Bundes zusammentreten.

Athen, 2. April. Aus Anlaß eines von einem hiesigen Blatte aus einem ionischen Journal abgedruckten Artikels, welcher die Verfassung angreift, versprach der Justizminister, die Ausschweifungen der Presse zu zügeln. — Lieutenant Sougo, welcher einen Redakteur mißhandelt hatte, wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen.

Markt- und Geschäftsberichte.

Laibach, 9. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 49 Wagen und 6 Schiffe mit Holz, und 96 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.37 (Magazins-Preis fl. 5.67); Korn fl. 2.80 (Wg. Pr. fl. 3.52); Gerste fl. — (Wg. Pr. fl. 3.14); Hafer fl. — (Wg. Pr. fl. 2.47); Halbfrucht fl. — (Wg. Pr. fl. 3.95); Heiden fl. 2.80 (Wg. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. 2.90 (Wg. Pr. fl. 3.15); Kukuruz fl. —

(Wg. Pr. fl. 3.57); Erdäpfel fl. 1.50 (Wg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Wg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Wg. Pr. fl. —); Fisolten fl. 4.60 (Wg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 39; Speck, frisch fr. 28, detto geräuchert fr. 39; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 1 1/2; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18—22, Kalbfleisch fr. 19, Schweinefleisch fr. 23, Schöpfenfleisch fr. —; Hühner pr. Stück fr. 45, Tauben fr. 14; Heu pr. Ztr. fl. 1.10 bis fl. 1.60, Stroh fr. 75—90; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 8.50, detto weiches fl. 6.50; Wein (Wg. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer fl. 11 bis 15.

Krainburg, 5. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 70 Wagen mit Getreide und 12 Wagen mit Holz, 2 Wagen mit Speck, der Zentner zu 25 fl.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.55; Korn fl. 3.30; Gerste fl. —; Hafer fl. 2.30; Halbfrucht fl. —; Heiden fl. 2.50; Hirse fl. 3.—; Kukuruz fl. 3.60; Erdäpfel fl. 1.50; Linsen fl. —; Erbsen fl. —; Fisolten fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund fr. 50, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 28, detto geräuchert fr. 40; Butter fr. 38; Eier pr. Stück fr. 2; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18, Kalbfleisch fr. 18, Schweinefleisch fr. 20, Schöpfenfleisch fr. —; Hühner pr. Stück fr. —, Tauben fr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.80, Stroh fr. 90; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Börsenbericht.

Staatspapiere fest und zum Theil Grundentlastungs-Obligationen um einen Bruchtheil besser, 1854er und 1860er um 1/2 bis 1/4, theurer. Nordbahn-Aktien stiegen um mehr als 1%, Südbahn- und galizische Karl Ludwigbahn-Aktien um 2 bis 4 fl., Kredit-Aktien um 1 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Saluten schlossen um ein wenig niedriger. Kleinigkeit feiner. Geld sowohl im Eskompte als im Leihgeschäfte ziemlich flüßig.

Table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Stocks (Aktien), Bonds (Pfandbriefe), Loans (Lose), and Exchange Rates (Wechsel). Includes sub-sections for various regions like Austria, Prussia, and Saxony.

Lottoziehung vom 9. April. Zieht: 20 63 35 83 32

Fremden-Anzeige.

Den 8. April. Stadt Wien. Die Herren: Sattler, Cosmorama-Inhaber, von Graz. — Schneider, Handelsmann, von — Pefche, Handelsmann, von Wien. — Neufohl, h, Handelsmann, von Gottsche. — Jallisch. Elephant. Die Herren: v. Funf, f. l. Major, aus Dalmatien. — Manes, Pfarrer, von Fiume. — Sapanischitsch, Kaufmann, von Triest. — Probar, Techniker, von Graz. — Gollitscha von Tüßer. — Frau Baronin Griesbach von Wien. Baierischer Hof. Herr Allitsch von Weiseng. Wilder Mann. Herr Balbaga, Privat, von Graz. Den 9. April. Stadt Wien. Die Herren: Ritter v. Benedel, f. l. Feldzeugmeister; Bar. John, f. l. Generalmajor; v. Krifch, f. l. Oberst; v. Müller, f. l. Major, und Böttner, f. l. Hauptmann, von Verona. — Graf Nimptsch, f. l. Rittmeister, von Wien. — Woodsbrunner von Mailand. — Berger, Direktor, von Lopylje. Elephant. Die Herren: Bar. Ball; v. Gallhof, Privat, und Hiltmayer, Agent, von Wien. — Simonitsch, Kaufmann, von Agram — Lauritsch, Ontobesitzer, von Großberg. — Lauritsch, Handelsmann, von Kafel. — Bernardini, Schiffskapitain, und Frau Zanardi, Kaufmanns-Gattin, von Triest.

Wilder Mann. Herr Finetti, Handelsmann, von Ancona. Baierischer Hof. Herr Mühlischlegl, Kaufmann, von Augsburg. — Frau Petkovitsch, Capitains-Gattin, von Triest. Mohren. Die Herren: v. Hübl, f. l. Oberst, und Ritschel, Kaufmann, von Wien. — Leißler, Hopfenhändler aus Böhmen.

(673) Die letzte Abtheilung von Sattler's Kosmoramen ist seit dem 10. April täglich von 8 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang zu sehen.

(661-3) Ein Praktikant wird in ein hiesiges Komptoir aufzunehmen gesucht. Das Nähere aus Gefälligkeit im Zeitungs-Komptoir.

(656-3) Manufaktur-Waaren-Lizitation. Künftigen Mittwoch am 13. d. M. und an den nachfolgenden Tagen werden am Hauptplatze Nr. 9 Tuch- und andere Schnitt-Waaren licitando veräußert. Laibach am 7. April 1864.

(669-1) Buref! Nach 21jährigem Aufenthalte in Wippach ist es mir Bedürfnis, aus dem neuen, selbstgewählten Wohnorte den Bewohnern des schönen Thales für das ehrende Vertrauen, welches für mich eine Quelle gesicherter Existenz wurde, und für die zahlreichen Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, nun beim Abschiede, welchen ich nicht überall persönlich nehmen konnte, öffentlich meinen herzlichsten Dank auszudrücken. Gott erhalte Sie!! Indem ich mich bei diesem Anlasse gegen die mir über Wippach und dessen Bewohner in den Mund gelegte Aeußerung feierlichst verwahre und dieselbe als Lüge und Verleumdung erkläre, mache ich gleichzeitig bekannt, daß ich den Erfinder und Verbreiter derselben gerichtlich verfolgen werde. Oberlaibach am 8. April 1864. Mathias Janskovijh, Bezirkswundarzt.

(678-2) Eine sehr hübsche, freundliche, ganz neu hergerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Sparherd Küche etc., ist für Georgi 1864 zu vergeben. Das Nähere bei Herrn Mag. Kuscher, Jahrmärkteplatz Nr. 4, vis-à-vis der Sparkassa zu erfragen.

(655-4) Nur bis 15. April 1864 sind noch Lose à 50 kr. zu der großen und reich ausgestatteten Silber- und Effekten-Lotterie wobei schon Gegenstände im Werthe von 25.000 fl., vertheilt in 520 Gewinne, darunter Spenden von Allerhöchsthren k. k. Majestäten, den Herren Erzherzogen etc. etc., und deren Heinerträgnis dem Kaiserin Elisabeth Hospital in Hall gewidmet ist, mit der Begünstigung zu haben, daß Abnehmer von 5 Losen auf einmal 1 Los gratis, 10 Losen auf einmal 1 Dessertmesser sammt Gabel von 13löthigem Silber, und 25 Losen auf einmal 1 Tischmesser sammt Gabel von 13löthigem Silber, als Aufgabe erhalten. Joh. C. Solhen in Wien. Derlei Lose sind in Laibach zu haben bei Joh. Ev. Wutscher.